

Sitzungsvorlage Nr. V/2007/0454

Zuständig: Amt für Gebühren, Beiträge und Abfallwirtschaft
Verfasser: Tenhagen, Norbert



Ahaus, 31.01.2007

Beratungsfolge

Rat	06.02.2007	TOP: 9.2	öffentlich
------------	-------------------	-----------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Beseitigung von Schäden nach dem Sturmtief Kyrill

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Eine zusätzliche Grünschnittabfuhr wird nicht durchgeführt, da die Kosten nicht im Verhältnis zum sturmbedingten Bedarf stehen.

Sachdarstellung

Die Unabhängige Wählergruppe Ahaus (UWG) beantragt mit Schreiben vom 27. Januar 2007 eine zusätzliche Grünschnittabfuhr aufgrund der Schäden des Sturmtiefs Kyrill vom 18.01.2007 durchführen zu lassen.

Nach Auskunft der Firma STENAU Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaft GmbH & Co. KG, Ahaus, würden sich die Kosten für eine Grünschnittabfuhr im Siedlungsbereich der Stadt Ahaus für Einsammlung, Transport und Verwertung auf ca. 130 €/je t belaufen. Bei einer angenommenen Grünschnittmenge von 100 t bis 200 t würden sich die Kosten dann zwischen 13.000 € und 26.000 € bewegen. Mengenmäßig wird dabei der Grünschnittanfall einer „normalen“ Abfuhr unterstellt. Der Stadtverwaltung und auch der Firma STENAU sind bis heute, fast zwei Wochen nach dem Sturmtief Kyrill, kein derartiger Bedarf angemeldet worden. Die Stadt Ahaus muss daher davon ausgehen, dass sich die Schäden im Grünbereich der Wohngrundstücke in überschaubaren Grenzen halten und ein Einsatz der „öffentlichen Abfallentsorgung“ nicht erforderlich ist. Wenn überhaupt, sind nur wenige Grundstücke betroffen. Diese Kosten dann allen Gebührenzahlern aufzubürden, erscheint unverhältnismäßig und nicht gerechtfertigt. Hierdurch würde im Bereich der Gebührenfinanzierung gegen das Äquivalenzprinzip (angemessenes Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung) verstoßen. Als Alternative bliebe da nur die Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Zur Entsorgung von Grünschnitt stehen der Ahauser Bevölkerung samstags im Wechsel die Wertstoffhöfe Ahaus und Alstätte zur Verfügung. Dieses Angebot erscheint der Verwaltung als ausreichend und ist neben der einmalig im Herbst stattfindenden allgemeinen Grünschnittabfuhr auch Bestandteil der Abfallentsorgungssatzung. Für eine außergewöhnliche über die Satzung hinausreichende Abfallentsorgung in Einzelfällen (hier: Bruchholz nach Sturmtief) sind die Grundstückseigentümer selbst verantwortlich und haben auch hier die finanziellen Folgen zu tragen.

Bei einer zusätzlichen Grünschnittabfuhr aufgrund der Sturmschäden vom 18.01.2007 liegt die Vermutung nahe, dass sie sich zu einer allgemeinen Grünschnittabfuhr ausweitet. Die Beseitigung von Bruchholz würde hierbei nach Ansicht der Verwaltung nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Im Ergebnis wird dem Rat nicht empfohlen, dem Antrag der UWG zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

Anlage 01 - Antrag der UWG-Fraktion vom 27.01.2007